BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 101 vom 5. Juli 2013

zur Begebung von

MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen

bezogen auf

Aktien

Angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,
Paris, Frankreich

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheinen bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig in der Wertpapierbeschreibung aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") stellt zusammen mit dem Mai 2013 der BNP Registrierungsformular vom 15. Paribas **Emissions-**Handelsgesellschaft mbH, sowie gegebenenfalls zukünftigen vor und nach dem Datum der Wertpapierbeschreibung veröffentlichten Nachträgen hierzu, (das "Registrierungsformular") und die Wertpapierbeschreibung zur Begebung von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle und/oder Futureskontrakte der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, vom 12. Juni 2013, sowie gegebenenfalls zukünftigen Nachträgen hierzu, (die "Wertpapierbeschreibung") einen Basisprospekt (der "Basisprospekt" oder der "Prospekt") über Nicht-Dividendenwerte gemäß Art. 22 Abs. (6) Ziff. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der geltenden Fassung (die "Verordnung") dar.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen zukünftige Nachträge sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite http://derivate.bnpparibas.com oder eine diese ersetzende Webseite abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich. Sofern und soweit die Endgültigen Optionsscheinbedingungen von den übrigen Angaben in diesem Dokument abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Optionsscheinen zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle ist der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE000CBK1001	www.commerzbank.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen der Wertpapierbeschreibung zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("Serienemission"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des Paragraphen § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1 Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("Emittentin") gewährt jedem Inhaber ("Optionsscheininhaber") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines ("Optionsschein", zusammen "Optionsscheine") bezogen auf den Basiswert ("Basiswert"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("Optionsrecht"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("Auszahlungswährung") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("Maßgeblicher Betrag"):

Maßgeblicher Betrag = (Referenzpreis – Maßgeblicher Basispreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**").

(3) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) an einem beliebigen Tag die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle

ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

Auszahlungsbetrag = (Stop Loss Referenzstand – Maßgeblicher Basispreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.

Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.

(4) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("Maßgeblicher Betrag"):

Maßgeblicher Betrag = (Maßgeblicher Basispreis – Referenzpreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**").

(5) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

Auszahlungsbetrag = (Maßgeblicher Basispreis – Stop Loss Referenzstand) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (7) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.

Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (6) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:
 - "Anfänglicher Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.
 - "Anpassungstage ("T")": sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.
 - "Auflösungsfrist": ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden an der Referenzstelle nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der als Schlusskurs festgestellte Kurs des Basiswerts am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen Handelsbeginn am darauf folgenden Handelstag.

Tritt während der Auflösungsfrist eine technische Störung ein, während der der Beobachtungskurs nicht ermittelt werden kann, verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer dieser Störung. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 4 Anwendung.

"Ausübungstag": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit 31. Juli 2013.

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.
- "Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.
- "Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beobachtungszeitraumbeginn (5. Juli 2013).

Beobachtungszeitraum": ist der Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, bis zur Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend.

"Bewertungstag": ist der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag ab dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

Im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines:

"Dividende": Im Fall von Dividendenzahlungen auf die Aktie wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

Im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines:

"Dividende": Im Fall von Dividendenzahlungen auf die Aktie wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) – der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises (ausschließlich).

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 1,2,3 oder 4, ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5,6,7,8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag

(ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt.

Im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines:

Maßgeblicher Basispreis $_{neu}$ = Maßgeblicher Basispreis $_{Vorangehend}$ x (1 + (R + Zinsanpassungssatz) x T) - DIV

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

Im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines:

 $\label{eq:masses} \mbox{Massgeblicher Basispreis}_{\mbox{\scriptsize neu}} = \\ \mbox{Massgeblicher Basispreis}_{\mbox{\scriptsize Vorangehend}} \ x \ (1 + (R - Zinsanpassungssatz) \ x \ T) - DIV$

("R"= Referenzzinssatz, "T"= Anpassungstage und "DIV"= Dividende)

"Maßgeblicher Basispreis_{Vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird die Feststellung des Referenzpreises auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

"Referenzwährung": ist die dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises_{neu} der dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines MINI Future Long das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines MINI Future Short das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Stop Loss Referenzstand": ist der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der von der Referenzstelle festgestellten Beobachtungskurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird.

"Stop Loss Schwelle": ist die dem Optionsschein zugewiesene Stop Loss Schwelle. Die anfängliche Stop Loss Schwelle ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwelle (die "Anfängliche Stop Loss Schwelle"). Die Stop Loss Schwelle (einschließlich der Anfänglichen Stop Loss Schwelle) wird bei Anpassung des Maßgeblichen Basispreises wie folgt neu festgelegt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

Maßgeblicher Basispreis x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anpassungssatz.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("Anfänglicher Zinsanpassungssatz"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

(7) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der ReutersseiteECB37 veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite www.ecb.de angezeigten, betreffenden Wechselkurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Wechselkurs auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für den Umtausch von Referenzwährung in Auszahlungswährung in Frankfurt am Main mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

Tabelle am Ende des § 1 der Optionsscheinbedingungen in Bezug auf den Basiswert und die Optionsscheine* – MINI Future Long/Short Optionsschein:

WKN und ISIN der Optionsscheine	Basiswert*(Referenzaktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenz- stelle*	Termin- börse**	Be- zugs- verhält- nis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs- satz* in Prozent	Zinsa Zinsa Ba	infänglicher npassungssatz*/ inpassungssatz indbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
BP9BXB, DE000BP9BXB8	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	4,0000	4,1600	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXC, DE000BP9BXC6	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	4,2000	4,3680	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXD, DE000BP9BXD4	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	4,5000	4,6800	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXE, DE000BP9BXE2	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	4,8000	4,9920	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXF, DE000BP9BXF9	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	5,0000	5,2000	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXG, DE000BP9BXG7	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	5,2000	5,4080	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXH, DE000BP9BXH5	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	94,5500	98,3320	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXJ, DE000BP9BXJ1	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	95,0500	98,8520	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXK, DE000BP9BXK9	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	95,5500	99,3720	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXL, DE000BP9BXL7	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	96,0500	99,8920	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXM, DE000BP9BXM5	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	96,5500	100,4120	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXN, DE000BP9BXN3	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	97,0500	100,9320	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine	Basiswert*(Referenzaktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenz- stelle*	Termin- börse**	Be- zugs- verhält- nis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs- satz* in Prozent	Zinsa Zinsa Ba	infänglicher npassungssatz*/ inpassungssatz indbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
BP9BXP, DE000BP9BXP8	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	97,5500	101,4520	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXQ, DE000BP9BXQ6	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	98,0500	101,9720	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXR, DE000BP9BXR4	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	98,5500	102,4920	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXS, DE000BP9BXS2	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	99,0500	103,0120	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXT, DE000BP9BXT0	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	99,5500	103,5320	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXU, DE000BP9BXU8	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	100,0500	104,0520	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXV, DE000BP9BXV6	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Long	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	100,5500	104,5720	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXW, DE000BP9BXW4	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	9,0000	8,6400	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXX, DE000BP9BXX2	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	8,5000	8,1600	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXY, DE000BP9BXY0	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	8,0000	7,6800	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BXZ, DE000BP9BXZ7	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	7,5000	7,2000	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BX0, DE000BP9BX02	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	7,2000	6,9120	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BX1, DE000BP9BX10	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	7,0000	6,7200	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BX2, DE000BP9BX28	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	6,8000	6,5280	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine	Basiswert*(Referenzaktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenz- stelle*	Termin- börse**	Be- zugs- verhält- nis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs- satz* in Prozent	Zinsa Zinsa Ba	infänglicher npassungssatz*/ inpassungssatz indbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
BP9BX3, DE000BP9BX36	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	6,5000	6,2400	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BX4, DE000BP9BX44	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	6,2000	5,9520	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BX5, DE000BP9BX51	Stammaktie der Commerzbank AG (DE000CBK1001)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	1	6,0000	5,7600	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BX6, DE000BP9BX69	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	130,5000	125,2800	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BX7, DE000BP9BX77	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	130,0000	124,8000	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BX8, DE000BP9BX85	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	129,5000	124,3200	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BX9, DE000BP9BX93	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	129,0000	123,8400	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYA, DE000BP9BYA8	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	128,5000	123,3600	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYB, DE000BP9BYB6	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	128,0000	122,8800	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYC, DE000BP9BYC4	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	127,5000	122,4000	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYD, DE000BP9BYD2	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	127,0000	121,9200	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYE, DE000BP9BYE0	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	126,5000	121,4400	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYF, DE000BP9BYF7	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	126,0000	120,9600	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYG, DE000BP9BYG5	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	125,5000	120,4800	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine	Basiswert*(Referenzaktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenz- stelle*	Termin- börse**	Be- zugs- verhält- nis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs- satz* in Prozent	Zinsa Zinsa Ba	infänglicher npassungssatz*/ inpassungssatz indbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
BP9BYH, DE000BP9BYH3	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	125,0000	120,0000	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYJ, DE000BP9BYJ9	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	124,5000	119,5200	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYK, DE000BP9BYK7	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	124,0000	119,0400	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYL, DE000BP9BYL5	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	123,5000	118,5600	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYM, DE000BP9BYM3	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	123,0000	118,0800	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYN, DE000BP9BYN1	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	122,5000	117,6000	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYP, DE000BP9BYP6	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	122,0000	117,1200	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYQ, DE000BP9BYQ4	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	121,5000	116,6400	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYR, DE000BP9BYR2	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	121,0000	116,1600	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYS, DE000BP9BYS0	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	120,5000	115,6800	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYT, DE000BP9BYT8	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	120,0000	115,2000	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYU, DE000BP9BYU6	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	119,5000	114,7200	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYV, DE000BP9BYV4	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	119,0000	114,2400	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYW, DE000BP9BYW2	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	118,5000	113,7600	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine	Basiswert*(Referenzaktie mit ISIN)	Options- Typ	Referenz- währung*	Referenz- stelle*	Termin- börse**	Be- zugs- verhält- nis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz- währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz- währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs- satz* in Prozent	Zinsa Zinsa Ba	nfänglicher npassungssatz*/ npassungssatz ndbreite und bweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
BP9BYX, DE000BP9BYX0	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	118,0000	113,2800	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYY, DE000BP9BYY8	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	117,5000	112,8000	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BYZ, DE000BP9BYZ5	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	117,0000	112,3200	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BY0, DE000BP9BY01	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	116,5000	111,8400	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
BP9BY1, DE000BP9BY19	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE (DE0008404005)	Short	EUR	Deutsche Börse AG***	Eurex	0,10	116,0000	111,3600	96,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)	EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

^{*} Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

Bei den verwendeten Abkürzungen für die Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm

^{**} bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden

^{***} hier das elektronische Handelssystem Xetra EURIBOR = Euro InterBank Offered Rate

§ 2 Ausübung der Optionsrechte

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2) (a) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
 - (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (2)(b) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (2)(b) ("Ausübungserklärung") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)(BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
 - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1) zur Anwendung kommt.

- (b) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
 - (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung innerhalb der Ausübungsfrist zugegangen und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2)(a) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (2)(a) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der

Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

(3) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats], erstmals zum 31. Juli 2013 ("Kündigungstermin") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1Absatz (2) und (4) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3) und (5)).

§ 3 Anpassungen, außerordentliche Kündigung

(1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen 315 BGB) Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.

(2) "Potenzielles Anpassungsereignis" in Bezug auf den Basiswert ist:

- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein Fusionsereignis vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("Gesellschaft"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
- (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft

- für eine Gegenleistung, die unter dem Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
- (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
- (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
- ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)
 - (i) Optionsscheinbedingungen in der Weise die anpassen, dass Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt würden; oder
 - (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) "Anpassungsereignis" in Bezug auf den Basiswert ist

(i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);

- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden oder werden würde;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf den Basiswert
 - eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswertes vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;

- d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswertes, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4 Marktstörungen

- (1) (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Emittentin zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswertes zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen.

(2) "Marktstörung" bedeutet:

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswertes an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
- (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
- (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des

ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 5. Juli 2013 geplant.

Steuern und Kosten, die dem Zeichner oder Käufer speziell in Rechnung gestellt werden Entfällt

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist Vom 5. Juli 2013 bis zum jeweiligen Bewertungstag

Vertriebsstellen Banken und Sparkassen

Zeichnungsverfahren Entfällt Emissionswährung EUR

Emissionstermin 9. Juli 2013 **Valutatag** 9. Juli 2013

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu

entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP9BXB8	1,66	2.000.000	DE000BP9BXY0	2,34	2.000.000
DE000BP9BXC6	1,46	2.000.000	DE000BP9BXZ7	1,84	2.000.000
DE000BP9BXD4	1,16	2.000.000	DE000BP9BX02	1,54	2.000.000
DE000BP9BXE2	0,86	2.000.000	DE000BP9BX10	1,34	2.000.000
DE000BP9BXF9	0,66	2.000.000	DE000BP9BX28	1,14	2.000.000
DE000BP9BXG7	0,46	2.000.000	DE000BP9BX36	0,84	2.000.000
DE000BP9BXH5	1,64	2.000.000	DE000BP9BX44	0,54	2.000.000
DE000BP9BXJ1	1,59	2.000.000	DE000BP9BX51	0,34	2.000.000
DE000BP9BXK9	1,54	2.000.000	DE000BP9BX69	1,96	2.000.000
DE000BP9BXL7	1,49	2.000.000	DE000BP9BX77	1,91	2.000.000
DE000BP9BXM5	1,44	2.000.000	DE000BP9BX85	1,86	2.000.000
DE000BP9BXN3	1,39	2.000.000	DE000BP9BX93	1,81	2.000.000
DE000BP9BXP8	1,34	2.000.000	DE000BP9BYA8	1,76	2.000.000
DE000BP9BXQ6	1,29	2.000.000	DE000BP9BYB6	1,71	2.000.000
DE000BP9BXR4	1,24	2.000.000	DE000BP9BYC4	1,66	2.000.000
DE000BP9BXS2	1,19	2.000.000	DE000BP9BYD2	1,61	2.000.000
DE000BP9BXT0	1,14	2.000.000	DE000BP9BYE0	1,56	2.000.000
DE000BP9BXU8	1,09	2.000.000	DE000BP9BYF7	1,51	2.000.000
DE000BP9BXV6	1,04	2.000.000	DE000BP9BYG5	1,46	2.000.000
DE000BP9BXW4	3,34	2.000.000	DE000BP9BYH3	1,41	2.000.000
DE000BP9BXX2	2,84	2.000.000	DE000BP9BYJ9	1,36	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP9BYK7	1,31	2.000.000
DE000BP9BYL5	1,26	2.000.000
DE000BP9BYM3	1,21	2.000.000
DE000BP9BYN1	1,16	2.000.000
DE000BP9BYP6	1,11	2.000.000
DE000BP9BYQ4	1,06	2.000.000
DE000BP9BYR2	1,01	2.000.000
DE000BP9BYS0	0,96	2.000.000
DE000BP9BYT8	0,91	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP9BYU6	0,86	2.000.000
DE000BP9BYV4	0,81	2.000.000
DE000BP9BYW2	0,76	2.000.000
DE000BP9BYX0	0,71	2.000.000
DE000BP9BYY8	0,66	2.000.000
DE000BP9BYZ5	0,61	2.000.000
DE000BP9BY01	0,56	2.000.000
DE000BP9BY19	0,51	2.000.000

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden Entfällt

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkten vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Plazeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf Entfällt

Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") stellt zusammen mit dem Registrierungsformular vom 15. Mai 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, sowie gegebenenfalls zukünftige veröffentlichen Nachträgen hierzu, (das "Registrierungsformular") und mit der Wertpapierbeschreibung vom 12. Juni 2013 zur Begebung von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle(n) und/oder Futureskontrakte(n) der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, sowie etwaigen Nachträgen hierzu, (die "Wertpapierbeschreibung") einen Basisprospekt (der "Basisprospekt" oder der "Prospekt") über Nicht-Dividendenwerte gemäß Art. 22 Abs. (6) Ziff. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der geltenden Fassung (die "Verordnung") dar.

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Zusammenfassung vom 5. Juli 2013

MINI Future Optionsscheine

bezogen auf

Aktien

Angeboten durch BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt".

Einige Bestimmungen dieser Zusammenfassung sind in Klammern gesetzt. Diese Informationen werden für eine konkrete Serie von Optionsscheinen noch vervollständigt bzw. bei Irrelevanz gestrichen; die vervollständigte Zusammenfassung zu dieser Serie von Optionsscheinen wird den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist.
		Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der folgenden Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com) abgerufen werden.
		Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
		Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.

Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland.
		Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschen Rechts.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in	Entfällt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
	denen sie tätig ist, auswirken	Der Emittentin sind keine Trends bekannt, die sich auf sie selbst oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder - schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr ist von Deloitte&Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Franklinstraße 50, 60486 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2012 EUR
		Bilanz		
		I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	132.624.787,45
		Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	4.039.001.476,37	2.430.752.262,11
		Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	3.105.552.878,34	1.935.002.358,53
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	933.449.511,02	628.375.002,54
		Gewinn- und Verlustrechnung		
		Sonstige betriebliche Erträge	738.030,97	678.853,54
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-738.030,97	-678.853,54
		Die Aussichten der Emittentin haben sich seit d	em 31.12.2012 nicht verschlechtert.	
		Es sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.	bei der Finanzlage oder Handels	spositionen nach dem 31.12.2012
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt.		
		Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Z Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind		ttentin, die für die Bewertung ihrer
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezu	ig auf die BNP Paribas S.A. ist unter	Punkt B.5 aufgeführt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.
		Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A. jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.
		Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt.

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben	
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.	
		Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000BP9BXB8, DE000BP9BXC6, DE000BP9BXD4, DE000BP9BXF9, DE000BP9BXG7, DE000BP9BXB4, DE000BP9BXJ1, DE000BP9BXB4, DE000BP9BXL7, DE000BP9BXM5, DE000BP9BXN3, DE000BP9BXP8, DE000BP9BXQ6, DE000BP9BXR4, DE000BP9BXS2, DE000BP9BXZ7, DE000BP9BXU8, DE000BP9BXV6, DE000BP9BXW4, DE000BP9BXX2, DE000BP9BXY0, DE000BP9BXZ7, DE000BP9BX02, DE000BP9BX10, DE000BP9BX28, DE000BP9BX36, DE000BP9BX44, DE000BP9BX51, DE000BP9BX69, DE000BP9BX77, DE000BP9BX85, DE000BP9BX93, DE000BP9BYA8, DE000BP9BYB6, DE000BP9BYC4, DE000BP9BYD2, DE000BP9BYE0, DE000BP9BYF7, DE000BP9BYG5, DE000BP9BYH3, DE000BP9BYJ9, DE000BP9BYK7, DE000BP9BYL5, DE000BP9BYN3, DE000BP9BYN4, DE000BP9BYV4, DE000BP9BYR2, DE000BP9BYS0, DE000BP9BYT8, DE000BP9BY06, DE000BP9BYV4, DE000BP9BYX0, DE000BP9BYS0, DE000BP9BYT8, DE000BP9BY01 und DE000BP9BY19. Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes und des Maßgeblichen Betrages dem Optionsscheininhaber bis spätestens zum Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.	
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.	
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.	
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte	Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte Die Optionsscheine werden nicht verzinst.	

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.
		<u>Rückzahlung</u>
		Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ausgeübt werden.
		Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.
		Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
		Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.
		Vorzeitige Rückzahlung
		Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.
		Die Emittentin ist berechtigt, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.
		Rangordnung
		Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen	Die Optionsscheine werden nicht an einem regulierten Markt notiert.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
	gleichwertigen Märkten	Ein Handel im Freiverkehr ist grundsätzlich vorgesehen.
durch den Wert des Basisinstruments Der Anleger nimmt jedoch a negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfader Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt. Mit den vorliegenden MINI Future Short Optionsscheinen kann der Anleger unter Umstänegativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch a positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Erreicht der Beobachtungskurs die Stop Loss Schwelle, endet die Laufzeit der		Mit den vorliegenden MINI Future Long Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt. Mit den vorliegenden MINI Future Short Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt. Erreicht der Beobachtungskurs die Stop Loss Schwelle, endet die Laufzeit der MINI Future Optionsscheine automatisch. Der gegebenenfalls auszuzahlende Betrag nach einem solchen Stop Loss Ereignis bestimmt sich unter
Punkt	Beschreibung	Bezugnahme auf den Wert des Basiswerts, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses. Geforderte Angaben
der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin Bewertungstag. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich der Ausübungstag, der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eintritt bzw. spätestens der Referenzstand ermittelt wird und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheil Kündigungstermin. Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Masübungstermin: Ausübungstermin:		Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eintritt bzw. spätestens der Tag an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin. Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 31. Juli 2013 Ausübungstermin: Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben	
		Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.	
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche fälligen Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.	
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.	
		Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future Long Optionsscheinen:	
		(a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;	
		(b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Stop Loss Referenzstand und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.	
		Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future Short Optionsscheinen:	
		(a) wenn, der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;	
		(b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.	
		Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.	
		Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.	
		Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Emittentin nach billigem	

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben	
		Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionssche Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag	ine durch die Emittentin, entspricht der dem
C.19	Ausübungspreis / endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	Der Referenzpreis eines jeden Optionsscheines ist der Preis am wird oder als ausgeübt gilt. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, der am Efestgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.	
C.20 Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind		rmationen über den Basiswert zum Emissionstermin	
		Basiswert mit ISIN	Internetseite
		Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE000CBK1001	www.commerzbank.de
		Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
		Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Anga keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.	ben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind.
		- Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz kann trotz des bestehenden

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin, zu einem Zahlungsausfall führen. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS S.A. auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind.
		- Die Befriedigung des Anspruchs der Optionsscheininhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.
		- Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die Profitabilität der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.
		- Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potentiellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegende Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken.
		Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren.
		- Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.
		- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.
D.6	Zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere	Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.
		<u>Basiswert</u>
		Die Optionsscheininhaber tragen das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.
		Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch andere laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.
		Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.
		Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.
		Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.
		Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Vorzeitige Beendigung
		Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.
		Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht.
		<u>Währungsrisiko</u>
		Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.
		Abhängigkeit vom Basiswert
		Liegt der Referenzpreis bei MINI Future Long Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.
		Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.
		Liegt der Referenzpreis bei MINI Future Short Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.
		Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.
		Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Im Fall von MINI Future Long Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.
		Im Fall von MINI Future Short Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.
		Es ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Betrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.
		Soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt, wird zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig. Eine Zahlung wird nur fällig, wenn der Optionsscheininhaber sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin kündigt.
		Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).
		Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines bis hin zum Totalverlust auswirken können:
		Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben.
		 Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können.
		 Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden.
		 Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung der Emittentin.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen.		
		 Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, dass sich negativ auf den Wert der Optionsscheine auswirken kann. 		
		 Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann. 		
		Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab.		
		 Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer in Höhe von mindestens 0,1% des Kaufpreises bzw. Verkaufswertes werden könnte. 		
		 Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen k\u00f6nnten m\u00f6glicherweise verpflichtet sein, gem\u00e4\u00df den Regelungen \u00fcber die Einhaltung der Steuervorschriften f\u00fcr Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 Steuern in H\u00f6he von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. 		
	Risikohinweis	Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.		

Abschnitt E - Angebot

Beschreibung	Geforderte Angaben
Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der BNP PARIBAS Gruppe.
Angebotskonditionen	Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 5. Juli 2013 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Optionsscheine.
	Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:
	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP9BXB8	1,66	2.000.000
DE000BP9BXC6	1,46	2.000.000
DE000BP9BXD4	1,16	2.000.000
DE000BP9BXE2	0,86	2.000.000
DE000BP9BXF9	0,66	2.000.000
DE000BP9BXG7	0,46	2.000.000
DE000BP9BXH5	1,64	2.000.000
DE000BP9BXJ1	1,59	2.000.000
DE000BP9BXK9	1,54	2.000.000
DE000BP9BXL7	1,49	2.000.000
DE000BP9BXM5	1,44	2.000.000
DE000BP9BXN3	1,39	2.000.000
DE000BP9BXP8	1,34	2.000.000
DE000BP9BXQ6	1,29	2.000.000
DE000BP9BXR4	1,24	2.000.000
DE000BP9BXS2	1,19	2.000.000
DE000BP9BXT0	1,14	2.000.000
DE000BP9BXU8	1,09	2.000.000
DE000BP9BXV6	1,04	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP9BX77	1,91	2.000.000
DE000BP9BX85	1,86	2.000.000
DE000BP9BX93	1,81	2.000.000
DE000BP9BYA8	1,76	2.000.000
DE000BP9BYB6	1,71	2.000.000
DE000BP9BYC4	1,66	2.000.000
DE000BP9BYD2	1,61	2.000.000
DE000BP9BYE0	1,56	2.000.000
DE000BP9BYF7	1,51	2.000.000
DE000BP9BYG5	1,46	2.000.000
DE000BP9BYH3	1,41	2.000.000
DE000BP9BYJ9	1,36	2.000.000
DE000BP9BYK7	1,31	2.000.000
DE000BP9BYL5	1,26	2.000.000
DE000BP9BYM3	1,21	2.000.000
DE000BP9BYN1	1,16	2.000.000
DE000BP9BYP6	1,11	2.000.000
DE000BP9BYQ4	1,06	2.000.000
DE000BP9BYR2	1,01	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP9BXW4	3,34	2.000.000	DE000BP9BYS0	0,96	2.000.000
DE000BP9BXX2	2,84	2.000.000	DE000BP9BYT8	0,91	2.000.000
DE000BP9BXY0	2,34	2.000.000	DE000BP9BYU6	0,86	2.000.000
DE000BP9BXZ7	1,84	2.000.000	DE000BP9BYV4	0,81	2.000.000
DE000BP9BX02	1,54	2.000.000	DE000BP9BYW2	0,76	2.000.000
DE000BP9BX10	1,34	2.000.000	DE000BP9BYX0	0,71	2.000.000
DE000BP9BX28	1,14	2.000.000	DE000BP9BYY8	0,66	2.000.000
DE000BP9BX36	0,84	2.000.000	DE000BP9BYZ5	0,61	2.000.000
DE000BP9BX44	0,54	2.000.000	DE000BP9BY01	0,56	2.000.000
DE000BP9BX51	0,34	2.000.000	DE000BP9BY19	0,51	2.000.000
DE000BP9BX69	1,96	2.000.000			

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen. Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valuta und Emissionstermin.
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessen-konflikten	Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen. BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben	
		Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.	
		Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.	
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können. Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.	